

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 5266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1023/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2018	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß §4 lit. c) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) muss der Jahresabschluss vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1.) Der Jahresabschluss 2017 des ESW, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird mit einem Jahresfehlbetrag von 19 T€ festgestellt.

2.) Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bilanz des ESW schließt für das Geschäftsjahr 2017 in Aktiva und Passiva mit 37.561,6 € (Vorjahr: 17.596,8 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von 19 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 618,7 T€) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresfehlbetrag verteilt sich auf die Bereiche:

Vermietung und Verpachtung:	47 T€
Fahrzeugmanagement:	- 398 T€
Straßenreinigung:	332 T€ *
Winterdienst:	0 T€ **

Vermietung und Verpachtung

Der ESW stellt unverändert der AWG entsprechende Sozialräume, Freiflächen und Garagenstellplätze zur Verfügung. Die AWG und der ESW nutzen diese Flächen gemeinsam für die Unterbringung von Personal und Geräten. Der Bereich „Vermietung und Verpachtung“ schließt im Berichtsjahr mit einer Überdeckung in Höhe von 47 T€ ab.

Ab 2017 wurde eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche das Pachtentgelt zur Nutzung der Sozialräume für die Jahre 2017-2021 pauschal auf 832 T€ festlegt. Bei Fertigstellung der Baumaßnahme soll rückwirkend eine Spitzabrechnung über den gesamten Zeitraum erfolgen.

Fahrzeugmanagement

Der Bereich Fahrzeugmanagement und Werkstatt erzielt die Umsatzerlöse weiterhin primär aus der Durchführung von Service- und Instandsetzungsarbeiten an Fahrzeugen des Konzerns Stadt Wuppertal sowie der administrativen Dienstleistung des Fahrzeugmanagements.

Die Umsatzerlöse mit der AWG sind im Vergleich zum Vorjahr um 205 T€, die Erlöse mit der Stadt um 55 T€, und die Erlöse mit der WSW um 42 T€ gestiegen. Dies resultiert primär aus der Anpassung des Werkstattstundenverrechnungssatzes.

Maßgeblich für die Unterdeckung in diesem Bereich ist ein in der Wirtschaftsplanung 2017 berücksichtigter Ertrag von Verwaltungskostenzuschlägen (110 T€), geringere Erlöse im Bereich des Fahrzeugmanagements (40 T€), erhöhte Personalkosten (107 T€) und erhöhte Umlagebeträge u.a. aus dem Bereich der Verwaltung und der Grundstückskosten (47 T€). Die Planungsgröße der Erträge von Verwaltungszuschlägen basiert auf dem Verfahren der zurückliegenden Kostenleistungsrechnung, die bei der Umstellung der Buchhaltungssoftware so nicht mehr hätten berücksichtigt werden dürfen.

Für die Wirtschaftsplanung 2018 ist dies bereits korrigiert.

Die Steigerung der Personalkosten resultiert einerseits aus höheren Zuführungen für Rückstellungen Personal und der dieser Sparte 2017 zugeordneten neuen Stelle des Facility-Managements, die im Rahmen der Standortentwicklung Klingelholz bzw. zukünftigen Unterhaltung der Gebäude- und Infrastruktur erforderlich wurde, sowie aus Überstunden im Bereich der KFZ Werkstatt und der Materialwirtschaft. Diese ergeben sich aus dem Umzug – einschließlich Teilüberführung der Werkstatteinrichtung - in das neue Werkstattgebäude sowie das Überführen des gesamten Lagerbestandes und Neusortierung von ca. 5.500 verschiedenen Lagerartikeln der Materialwirtschaft.

Die sich aus den zuvor genannten Faktoren ergebene Unterdeckung der Sparte erforderte die Anpassung des Stundenverrechnungssatzes für das Jahr 2018, welche auch bereits zum 01.01.2018 umgesetzt wurde. Hierdurch soll, auch besonders unter Berücksichtigung der notwendigen Finanzierung des im September 2017 neu in Betrieb genommenen Werkstattgebäudes, ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Straßenreinigung*

Das operative Geschäft der Straßenreinigung schloss mit einer Überdeckung in Höhe von 562 T€ ab. Ausgewiesen sind 322 T€.

Gemäß der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 156 T€, welche in den nächsten vier Jahren gemäß KAG-NRW gebührenmindernd eingesetzt werden wird. Der Betrag wurde als Verbindlichkeit aus Straßenreinigungsgebühren gegenüber dem Gebührenzahler bilanziert.

Aufgrund der niedrigen Aufwendungen der Straßenreinigung musste das vom Haushalt zu tragende öffentliche Interesse um 50 T€ korrigiert werden. Auch die im Voraus gemäß Vorkalkulation überwiesenen Gebühren, die nicht durch Einnahmen realisiert werden konnten (23T€) müssen zurückerstattet werden. Für beide Positionen wurden ebenfalls Verbindlichkeiten aus Straßenreinigung, jedoch diesmal gegenüber der Stadtverwaltung Wuppertal bilanziert. Bei den ausgewiesenen 332 T€ handelt es sich um die Differenz zwischen kalkulatorischen und effektiven Zinsen, welche im Betrieb verbleibt.

Winterdienst**

Das operative Geschäft im Winterdienst schloss bedingt durch den strengen Winter in 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 209 T€ ab. In der Ertragslage des Betriebes ausgewiesen sind 0 €.

Dies resultiert aus der vollständigen Bilanzierung des Betrages als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber dem städtischen Haushalt, der Überschüsse aus dem Winterdienst zurückerstattet bekommt und Fehlbeträge aus dem Winterdienst ausgleichen muss. Näheres kann der Anlage 5 Entwicklung des Winterdienstes 2013-2017 entnommen werden. Die Planungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie die Zeiten, in denen auf Grund der winterlichen Witterungsbedingungen der Einsatz von Kehrrechtsammelfahrzeugen nicht möglich ist, wurden wie im Vorjahr zu 25 % der Gesamteinsatztage der Straßenreinigung dem Winterdienst zugeordnet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durchgeführt und am 16.11.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Demografie-Check

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 Gewinn und Verlustrechnung

Anlage 3 Anhang

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel
Anlage 2 zum Anhang – GUV Straßenreinigung
Anlage 2 zum Anhang – GUV Vermietung und Verpachtung
Anlage 2 zum Anhang – GUV Werkstatt und Fahrzeugmanagement
Anlage 2 zum Anhang – GUV Winterdienst

Anlage 4 Lagebericht

Anlage 5 Entwicklung Winterdienst 2013 -2017

Anlage 6 Nachkalkulation Straßenreinigung 2017